



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ in Höhe von jährlich 100,0 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Energiewende im Gebäudebestand birgt erhebliches Potenzial bei der Energieeinsparung und entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind höchst wirksame Instrumente des Klimaschutzes. Nicht zuletzt aus Gründen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand muss der Freistaat Bayern gerade finanzschwache Kommunen hierbei unterstützen. Entsprechende Förderprogramme sorgen für regionale Wertschöpfungsketten und entlasten die Kommunen für lange Zeit von immer stärker steigenden Ausgaben für den Energiebezug.

Seit dem Auslaufen des Investitionspaktes Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur im Jahr 2012 hat die Bayerische Staatsregierung keine Mittel mehr für die Kommunen zu diesem Zweck bereitgestellt. Um den Investitionsstau abzumildern, sollen künftig 100 Mio. Euro jährlich in die energetische Sanierung kommunaler Gebäude fließen.